

Rechtliche Erläuterungen des Ökotools

Der elektronische Erstattungskodex (eEKO) dient dem verschreibenden Arzt / der verschreibenden Ärztin als Arbeitsbehelf. Er soll ihm / ihr dabei helfen, bei der Verschreibung von Arzneispezialitäten die Anforderungen, die ihm / ihr die Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen (veröffentlicht im Internet unter www.ris.bka.gv.at/SVRecht/) auferlegen, leichter zu erfüllen. Der Vergleich der Arzneispezialitäten erfolgt nach ökonomischen Gesichtspunkten. Die therapeutische Gleichwertigkeit der angeführten Arzneispezialitäten kann im Regelfall angenommen werden. Die letztendliche Entscheidung, welche Arzneispezialitäten im konkreten Einzelfall therapeutisch geeignet sind, obliegt jedoch dem verschreibenden Arzt / der verschreibenden Ärztin.

Durch den eEKO entsteht keine über die Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen hinausgehende rechtliche Bindung des Arztes / der Ärztin bei der Verschreibung von Heilmitteln. Die Verschreibung durch den Arzt / die Ärztin hat jedenfalls auf Basis der jeweiligen gültigen Fachinformation (Zusammenfassung der Produkteigenschaften) zu erfolgen.

Der eEKO wird vom Dachverband der Sozialversicherungsträger nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig erstellt, eine Gewähr für seine Fehlerfreiheit wird jedoch nicht übernommen. Eine Haftung des Dachverbandes hierfür ist ausgeschlossen.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass ausschließlich der unter www.ris.bka.gv.at/SVRecht/ amtlich verlautbarte Erstattungskodex rechtlich verbindlich ist. Der eEKO ist rechtlich unverbindlich. Bei Abweichungen des Inhaltes des eEKO von der Amtlichen Verlautbarung des Erstattungskodex ist allein die Amtliche Verlautbarung verbindlich.